



Webinar

Niederstwertprinzip

Dipl.-Math. Dipl.-Kfm. Daniel Lambert

1 Buchführung

Aufgabe 1.1:

Die Trulla GmbH kauft am 15.1.2005 eine Maschine zum Preis von 160.000 € (netto) abzüglich 5 % Rabatt. Zusätzlich entstehen Transport- und Montagekosten in Höhe von 28.000 €. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird auf zehn Jahre veranschlagt.

a) Ermittle die jährlichen Abschreibungsbeträge und die sich jeweils ergebenden Restbuchwerte bei linearer Abschreibung,

Die Aufgaben b), c) und d) bauen jeweils aufeinander auf. (3 Punkte)

b) Am Ende des zweiten Nutzungsjahres erfährt die Trulla GmbH, dass eine in allen Ausstattungsmerkmalen vergleichbar neue Stanze derzeit für 150.000 € (inkl. Anschaffungsnebenkosten) zu haben ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich dauerhaft. Wie ist der Abschreibungsplan? (4 Punkte)

c) Am Ende des vierten Nutzungsjahres bemerkt die Trulla GmbH, dass der Wiederbeschaffungszeitwert der Maschine bei 102.000 € liegt. Man möchte deswegen eine Zuschreibung vornehmen. Wie verändert sich der Abschreibungsplan? (3 Punkte)

d) Am Anfang des achten Jahres stellt die Trulla AG fest, dass die Maschine nur noch zwei weitere Jahre genutzt werden kann. Wie verändert sich der Abschreibungsplan? (2 Punkte)

Aufgabe 1.2:

Welche der folgenden Aussagen zum Niederstwertprinzip sind richtig?

- a) Wenn Wertpapiere angeschafft werden mit dem Zweck der vorübergehenden Anlage, so ist für sie das gemilderte Niederstwertprinzip einschlägig.
- b) Wenn Wertpapiere angeschafft werden mit dem Zweck der vorübergehenden Anlage, so ist für sie das strenge Niederstwertprinzip einschlägig.
- c) Wenn der Wert einer Immobilien vorübergehend sinkt, so muss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.
- d) Wenn der Wert einer Immobilien vorübergehend sinkt, so darf eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.
- e) Wenn der Wert einer Immobilien vorübergehend sinkt, so darf keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.
- f) Im Umlaufvermögen gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.
- g) Im Anlagevermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip.